

Kommunaler Überbauungsplan

Hofäcker

Situation 1:500



Verfasser R. KNOBLAUCH Dipl. Ing. (ET) UBA Ingenieurstr. Stigmatalweg 4 5810 WOHLEN	Datum Juli/Sept. 1984 Jan. 1985	Entw. Hd	Gez. DKU	Gept. DKU	Grösse 84/90	Plan Nr. 1969/1
Ersetzt Plan vom: Nr.		Überholt durch Plan vom: Nr.		Reg. Nr.		

Öffentliche Plananlage vom: 15. April 1985 bis: 14. Mai 1985
 Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am: 28. Juni 1985
 Der Gemeindeammann: *[Signature]* Der Gemeindevorsteher: *[Signature]*

Genehmigung durch den Grossen Rat
 Aarau, den 7. Januar 1986
 RRB-Nr. 47 vom 13.1.1986
 Im Auftrage des Grossen Rates
 Der Staatsbeschreiber: *[Signature]*

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren
 Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien
 Von Grosse Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
 Aufzuhebende Baulinien
 Aufzuhebende Strassenlinien
 Zu genehmigende Baulinien
 Zu genehmigende Strassenlinien
 Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
 Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
 Sichtzone
 Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.
 Ein- und Ausfahrtsbeschränkung
 Zu- und Wegfahrten nur bei im Plan bezeichneten Anschlüssen an die Kantonsstrassen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.

- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
 Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.
 Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
 Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung
 Hochleistungsstrasse HLS
 Hauptverkehrsstrasse HVS
 Sammelstrasse SS
 Erschliessungsstrasse ES
 Bestehende Wege
 Gehweg
 Radweg
 Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
 Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur,
 Parkplatz
 Beschriftete Flächen, Grünstreifen
 Zonen Grenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

GR Datum blau
GR Datum blau
GR Datum blau
 rot
 rot
 rot
 orange
 schwarz
 hellblau
 grün
 grün
 grün

karmin
 zinnober
 orange
 gelb
 dunkelgrau
 violett
 lila
 hellgrau
 feldgrau
 grün

